

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dr. Ditmar Staffelt, Klaus Barthel (Starnberg), Dr. Axel Berg, Hubertus Heil, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Volker Jung (Düsseldorf), Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Dieter Maaß (Herne), Christian Müller (Zittau), Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wolfgang Weiermann, Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzels, Klaus Wiese, Dr. Norbert Wiecek, Engelbert Clemens Wistuba, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein modernes Ausfuhrleistungssystem

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Hermes-Exportbürgschaften haben sich in der Vergangenheit als Instrument der Exportförderung bewährt. Politische und wirtschaftliche Risiken lassen sich bei vielen Exportmärkten anderweitig nicht adäquat absichern. Durch Hermes-Bürgschaften werden bestimmte Exportgeschäfte erst ermöglicht und deutsche Exporteure in die Lage versetzt, im internationalen Wettbewerb mitzuhalten. Da Hermes-Bürgschaften hauptsächlich zur Absicherung von Risiken in Entwicklungsländern eingesetzt werden, sind die umwelt- und entwicklungspolitischen Auswirkungen der Exportförderung wesentlicher Bestandteil der zu berücksichtigenden Faktoren.

1. Ziele

- Oberstes Ziel der Ausfuhrleistungen ist die Förderung des deutschen Exportes zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die deutsche Wirtschaft erhält dadurch Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb, da alle Exportnationen ihre Unternehmen auf vergleichbare Weise unterstützen. Die Ausfuhrleistungen des Bundes bilden für schwierige Märkte und gerade in Krisenzeiten ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen und zur Förderung von Exporten in diese Länder. Vor dem Hintergrund der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Exporte für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland ist die Wahrung des level playing field im internationalen Wettbewerb von großer Wichtigkeit. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Förderungswürdigkeit auch von Umweltaspekten im weiteren Sinne, d. h. ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Auswirkungen abhängt. Dabei können sich festgestellte Umweltrisiken nicht nur über die Förderungswürdigkeit eines Projektes, sondern – im Rahmen der Kreditrisiko-Analyse –

auch über die risikomäßige Vertretbarkeit auf die Entscheidung über die Indeckungnahme auswirken.

- Die Exportförderung ist ein wichtiges Instrument zur Mittelstandsförderung: 72 % der Deckungsanträge werden von mittelständischen Unternehmen gestellt. Darüber hinaus sind auch bei großen Exportgeschäften in der Regel viele kleine und mittlere Unternehmen als Zulieferer beteiligt. Gerade für mittelständische Unternehmen ist die Information über und die Absicherung von politischen Instabilitäten, über wachsende Verschuldung und Devisenengpässe des Empfängerlandes von besonderer Bedeutung. Auch ist für den Mittelstand die Unterstützung bei der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes besonders wichtig, nicht zuletzt aus den Größennachteilen gegenüber möglichen Wettbewerbern.
- Handelsbeziehungen können einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern leisten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund krisenhafter Entwicklungen, wie sie z. B. in Südostasien oder den GUS-Staaten zu beobachten waren. Der größte Teil aller Deckungen (2000: 87 %) wird für Entwicklungsländer und insbesondere in Schwellenländer übernommen. Damit leistet die Bundesrepublik Deutschland einen positiven Beitrag zum Technologietransfer und zur Einbindung der Entwicklungsländer in die internationale Arbeitsteilung. Durch eine systematische Überprüfung der Auswirkungen auf Umwelt und Entwicklung wird dieser Beitrag noch gestärkt.

2. Bisherige Ansätze der Modernisierung

Hermes-Bürgschaften sind in den weit überwiegenden Fällen sehr sinnvoll und funktionieren problemlos. Von den über 30 000 Anträgen in einem Jahr ist nur ein kleiner Teil umstritten, der Großteil wird ohne Befassung der Ministerien von den Mandataren nach generellen Vorgaben entschieden. Der Streit entzündet sich an einzelnen Großprojekten sowie an kleineren sensiblen Lieferungen wie z. B. Zulieferungen an Kernkraftwerke, in denen die Leitung der IMA-Resorts eine Entscheidung herbeiführen muss. Durch eine frühzeitige Berücksichtigung von ökologischen, menschenrechtlichen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten lassen sich Verzögerungen und Unsicherheiten vermeiden.

- Bereits seit 1998 werden ökologische, soziale und entwicklungsverträgliche Gesichtspunkte stärker als in der Vergangenheit berücksichtigt. Bei allen Projekten ab einem bestimmten Auftragswert werden – als Pilotversuch – seit 1999 in einem Screening-Verfahren ökologische, soziale und entwicklungsverträgliche Kriterien einbezogen. Darüber hinaus muss der Antragsteller seit 1. Juli 2000 schriftlich versichern, dass der Exportvertrag nicht durch strafbare Handlungen, insbesondere Bestechung, erlangt wurde. Zur Förderung des Mittelstandes hat die Bundesregierung Ende 2000 eine Rahmenkreditdeckung eingeführt, um insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen den Zugang zu Exportfinanzierungen zu erleichtern. Darüber hinaus ist die Beratung des Mittelstandes verbessert worden.

3. Diesen ersten Modernisierungsschritten müssen weitere folgen:

- Leitlinien

Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag ausdrücklich, dass sich der IMA Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes gegeben hat und empfiehlt, auch menschenrechtliche Aspekte einzubeziehen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Leitlinien in der Praxis

mit einem hohen Grad an Verbindlichkeit angewendet werden. Dies trifft insbesondere auf die in den Leitlinien festgelegte eingeschränkte Exportförderfähigkeit bei hochsensiblen Projekten wie Kernkraftwerken, Rüstungsexporten, Exporten gefährlicher Chemikalien und bei großen Staudammprojekten zu. Erwartet wird außerdem, dass die notwendigen Instrumente und Kapazitäten geschaffen werden, um eine systematische Überprüfung von sozialen, umwelt- und entwicklungspolitischen Auswirkungen zu erlauben.

- OECD

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der OECD die Erarbeitung und Durchsetzung gemeinsamer Leitlinien zur Vergabe von Exportkreditversicherungen entsprechend dem Auftrag des Kölner Weltwirtschaftsgipfels vom Juni 1999 intensiv voranzutreiben. Daneben gilt es, darauf hinzuwirken, dass die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, die vor einer Bürgschaftsentscheidung durch Einstellung von Informationen ins Internet zu Projekttyp/Warenart, Projektort und Größenklasse anzustreben ist, erhöht wird.

- Transparenz gegenüber dem Parlament

Zur Stützung der Informationsrechte des Parlaments wird die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass neben dem Haushaltsausschuss in Zukunft auch der für Hermes federführende Ausschuss für Wirtschaft und Technologie über die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen von grundsätzlicher Bedeutung, d. h. von sensiblen Geschäften und Großprojekten unterrichtet wird.

- Mittelstandsförderung

Der Anteil des Mittelstandes an den durch Hermes gedeckten Volumen soll weiter kontinuierlich erhöht werden. Die Bedeutung des Mittelstandes bei der Lieferung und Produktion von erneuerbaren Technologien gilt es hier besonders zu berücksichtigen.

- Investitionsabsicherung

Eine weitere Herausforderung stellt sich auch den deutschen Exporteuren, von denen im Zuge internationaler Bietungs- und Ausschreibungsverfahren immer häufiger erwartet wird, nicht nur die Anlagen zu liefern und zu installieren, sondern auch die Rolle des Investors und des Betreibers eines Projektes zu übernehmen. Neben den Ausfuhrleistungsgewährleistungen hat die Investitionsabsicherung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu stärken, sind beide Instrumente auf eine mögliche bessere Koordinierung hin zu überprüfen.

Berlin, den 4. April 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

